

## Richtlinien zur Erstattung von Gebühren und Auslagen (Entschädigungen) TSV Zusmarshausen Abt. Leichtathletik

Nr.	Art der Entschädigung für	Regelung	Erläuterung
	Startgebühren und sonstige Auslagen im Allgemeinen	<p><i>Erstattungen nur gegen offizielle Qittung durch den Veranstalter. Wer vom Verein mit Zustimmung des Athleten gemeldet worden ist und unentschuldigt vom Wettkampf fernbleibt, hat die Startgebühren und sonstigen Auslagen zu erstatten!</i></p>	<p><b>Die Regelung gilt z.B. auch bei Buchungen für Unterkünfte, Fahrtkosten (Bahn, Bus, Flug) etc.</b></p>
1	Startgebühren Bahnwettkämpfe (einschl. Linde-Halle München)	Erstattung bis max. DLV-Obergrenze im Bezirk Schwaben für Läufer mit Startpass	siehe Leichtathletik Terminkalender Bezirk Schwaben, Kreis Mittel- und Nordschwaben (Ausnahme Linde-Halle München)
2	Startgebühren sonstige Wettkämpfe (Straßenwettbewerbe einschl. Cross, Waldlauf, Marathon etc.)	jährlich werden bis zu drei Wettbewerbe für Läufer mit Startpass bis max. DLV-Obergrenze im Bezirk Schwaben bezuschusst	siehe Leichtathletik Terminkalender Bezirk Schwaben, Kreis Mittel- und Nordschwaben
3	Startgebühren Meisterschaften (Bahn, Halle, Cross, Straße etc.)	Erstattung bis max. DLV-Obergrenze im Bezirk Schwaben, BLV, DLV etc. je nach Meisterschaftsebene	siehe Leichtathletik Terminkalender Bezirk Schwaben, BLV, DLV, etc.
4	Fahrtkosten zu regionalen Wettkämpfen und Trainingslager	Bis 200 km hin/zurück (regional) gegen Spendenbescheinigung, dann vorrangig Verbrauchsabrechnung gegen Tankbeleg nur für Übungsleiter bzw. Betreuer, die Kinder/Jugendliche auf Wettkämpfe fahren; alternativ 0,20 € je gefahrenen Kilometer. Fahrtkosten (einschl. Bahn/Flug) zu überregionalen Wettkämpfen (insbesondere Meisterschaften) nur nach Genehmigung durch die Abteilungsleitung!	Eltern oder sonstiges Begleitpersonal erhalten keine Erstattung; Spendenbescheinigung durch TSV möglich
5	Fahrtkosten zum Training	keine Erstattung für Übungsleiter und Sportler	Spendenbescheinigung durch TSV möglich
6	Übungsleiterentschädigung für Training und Trainingslager	5,00 € je 45 min. Trainingseinheit mit gültigem Übungsleiterschein o. sonstiges	Wettkampfbetreuung wird nicht entschädigt. (Ausnahmen vom Übungsleiterschein möglich)
7	Übernachtungen bei überregionalen Meisterschaften für Übungsleiter und Sportler	Auf Antrag Genehmigung durch Abteilungsleitung; bei unzumutbarer Entfernung Zimmer bis max. 50,00 €/je Übernachtung und Person möglich	Begleitpersonal (z.B. Eltern, Ehegatten) erhalten grundsätzlich keine Erstattung
8	Kosten Kaderlehrgänge und -trainingslager	Auf Antrag Genehmigung durch die Abteilungsleitung; bis max. 50 % der Kosten	

### Einschränkungen der oben genannten Regelungen nach Vereinszugehörigkeit ab der Altersklasse Junioren (U 23)

Dauer der Vereinszugehörigkeit	Übernachtung (vgl. Nr. 7)	Fahrtkosten (vgl. Nr. 4 und 5)
0 bis 10 Jahre	generell keine Erstattung	generell keine Erstattung; Spendenbescheinigung durch TSV möglich (Ausnahme ggf. Übungsleiter)
ab 11 Jahre	50 % des Satzes von Nr. 7	generell keine Erstattung; Spendenbescheinigung durch TSV möglich (Ausnahme ggf. Übungsleiter)

Anmerkung: Ausnahmen und Härtefälle können im Einzelfall durch die Abteilungsleitung entschieden werden!

Zuschüsse zum Trainingslager werden fallweise nach Absprache mit Dinkelscherben durch die Abteilungsleitung genehmigt.

Stand: 01.08.2012

Reinhard Kindig